



Projektordnung der Betreuten Grundschulen im Schulverband Bad Bramstedt Schuljahr 2011/12

Betreute Grundschule Hitzhusen e.V.

Zum Verbleib bei den Eltern

1. Allgemeines

Im Gebiet des Schulverbandes Bad Bramstedt hat der Verein Betreute Grundschule Hitzhusen e.V. die Unterträgerschaft für die Betreuung an der Grundschule in Hitzhusen übernommen.

Um eine gute und enge Zusammenarbeit an der Grundschule zwischen Kindern, Eltern, Kursleitern und Schule zu gewährleisten, ist es notwendig eine Projektordnung für die Nachmittagsbetreuung der Grundschule aufzustellen.

Es werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, sofern sie frei von ansteckenden Krankheiten sind. Derartige Krankheiten in den Familien sind sofort den Betreuungsmitarbeitern mitzuteilen. Das Betreuungsangebot der Grundschule findet an allen regulären Schultagen statt. Alle Anmeldungen gelten für ein Schuljahr. Eine Kündigung bzw. Änderung der Betreuungszeit ist zum 31.01.2012 möglich und spätestens bis zum 10.01.2012 einzureichen. Bei zeitlich begrenzten Projekten oder Notfällen können andere Vereinbarungen getroffen werden.

Verstöße gegen die Hausordnung der Schule, Projektordnung, Festlegungen im pädagogischen Betreuungskonzept oder grobes Fehlverhalten des Schülers /der Schülerin können zum sofortigen Ausschluss des Schülers/der Schülerin führen. In diesem Fall sind die Eltern verpflichtet, den Schüler/die Schülerin unmittelbar abzuholen.

Sollte ein Kind sich nicht in der Einrichtung integrieren können, ist der Träger berechtigt, nach Kontaktaufnahme mit Eltern und Schule, das Kind aus dem Projekt auszuschließen. Er ist aber bemüht, die Eltern bei der Suche nach Alternativen zu unterstützen.

Abwesenheit oder Krankheit des Kindes ist telefonisch oder schriftlich den Betreuungsmitarbeitern anzuzeigen.

Die Eltern sind verpflichtet, der Betreuungseinrichtung eine Notfalltelefonnummer zu benennen, unter der in jedem Fall ein Sorgeberechtigter erreichbar ist.

Die Betreute Grundschule Hitzhusen nutzt die Turnhalle. Hierzu ist das Tragen von Hallenturnschuhen zwingende Voraussetzung. Kinder ohne geeignetes Schuhwerk werden von den Aktivitäten in der Turnhalle ausgeschlossen.

2. Haftung

Die Schülerinnen und Schüler sind während des Aufenthaltes an der Schule sowie bei gemeinsamen Veranstaltungen außerhalb der Einrichtungen gegen Unfall versichert, soweit keine Verletzung der Aufsichtspflicht des betreuenden Personals oder der Sorgeberechtigten vorliegt. Wir weisen darauf hin, dass für Schülerinnen und Schüler der Schule eine private Haftpflicht-Versicherung bestehen sollte, da ansonsten die Eltern oder die Sorgeberechtigten für die durch das Kind verursachten Schäden haften.

Die Mitarbeiter der Betreuung übernehmen die Schülerinnen und Schüler in den angemeldeten Zeiten und entlassen sie bei deren Ende bzw. bei Eintreffen der Eltern/Sorgeberechtigten aus ihrer Verantwortung. Für den Weg nach Beendigung der Betreuung nach Hause sind die Eltern/Sorgeberechtigten verantwortlich. Die Eltern/Sorgeberechtigten haben bei Familienveranstaltungen der Einrichtungen die alleinige Aufsichts- und Haftungspflicht. Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung von Kleidung und der Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes wird keine Haftung übernommen.

3. Elternbeiträge

Die Betreuungsangebote sind grundsätzlich kostenpflichtig.

Es können bei einzelnen Angeboten ggf. Material- oder Fahrtkosten fällig werden.

Für die Teilnahme am Mittagessen wird ein Betrag von derzeit € 2,50 pro Mahlzeit fällig. Zum Monatsende werden die Erziehungsberechtigten über die Anzahl verzehrter Mittagessen und die entstandenen Kosten informiert. Der Rechnungsbetrag wird in bar direkt in der Betreuungseinrichtung entrichtet. Bei Abwesenheit des Schülers und rechtzeitiger Abmeldung des Mittagessens durch die

1. Vorsitzende

Antje vom Bruck
Im Busch 2
24576 Weddelbrook

Tel. 04192 / 889 889
E-Mail: betreute.Grundschule@web.de



Projektordnung der Betreuten Grundschulen im Schulverband Bad Bramstedt Schuljahr 2011/12

Betreute Grundschule Hitzhusen e.V.

Erziehungsberechtigten in der Betreuungseinrichtung, besteht die Möglichkeit der Rückvergütung. Voraussetzung dafür ist die Abmeldung bei Krankheit bis 08.00 Uhr am Morgen des betreffenden Tages oder bei sonstigen Abwesenheiten wie Klassenfahrten oder Schulveranstaltungen usw. bis einen Tag vor Beginn der Abwesenheit. Ohne Abmeldung unter Einhaltung der Fristen ist der volle Essenbeitrag zu entrichten, da eine automatische Abmeldung nicht erfolgt. Wenn der Elternbeitrag für die Verpflegung nicht rechtzeitig und in festgelegter Höhe entrichtet wird, kann das Kind an der Verpflegung nur noch gegen Barzahlung teilnehmen oder von der jeweiligen Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Die tägliche Betreuungszeit wird auf volle Stunden aufgerundet. Der monatliche Beitrag ermittelt sich aus folgender Formel:

$$\text{Wöchentliche Betreuungsstunden} \times 1,00 \text{ €} \times 52 \text{ ./. } 12 = \text{monatlicher Beitrag}$$

Die Beiträge werden immer für ein volles Jahr gezahlt, wenn keine Kündigung zum Schulhalbjahr vorliegt. Die monatlichen Beiträge werden im Voraus zum 1. jeden Monats von dem in der Einzugsermächtigung angegebenen Konto eingezogen. Die erste Abbuchung erfolgt am 01.09.2011, die letzte zum 01.08.2012. Eine andere Zahlungsweise ist aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich. Wenn der Elternbeitrag nicht rechtzeitig und in festgelegter Höhe entrichtet wird, kann der Betreuungsvertrag nach Anmahnung gekündigt werden.

Die gebuchten Betreuungsstunden werden regelmäßig mit den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsstunden abgeglichen. Wurden von den Erziehungsberechtigten mehr Stunden in Anspruch genommen als durch den monatlichen Beitrag abgedeckt wird, kann die Betreute Grundschule Hitzhusen e.V. diese Stunden mit einem Betrag von 2,50 € pro Stunde in Rechnung stellen.

Die Teilnahme am Betreuungsangebot setzt die Mitgliedschaft im Verein Betreute Grundschule Hitzhusen e.V. mit einem Jahresbeitrag in Höhe von € 13,00 voraus. Sollte bereits eine Mitgliedschaft bestehen, ist dies durch die Eltern nachzuweisen.

4. Hausaufgabenbetreuung

Schülerinnen und Schüler, die zur Hausaufgabenbetreuung angemeldet sind, sind zur Teilnahme verpflichtet. Die Kinder haben die Möglichkeit in ruhiger, arbeitsfördernder Atmosphäre ihre Aufgaben zu erledigen. Die Verantwortung für die Hausaufgaben übernehmen weiterhin die Eltern, um auch so einen Einblick in die Lernentwicklung des Kindes zu bekommen. Sollte die vereinbarte Zeit nicht ausreichen, sind die Hausaufgaben zuhause zu beenden. Auch mündliche Hausaufgaben sowie das Üben einzelner Lerninhalte werden zuhause erledigt und liegen in der Verantwortung der Eltern. Die Hausaufgabenbetreuung ist nicht als Hausaufgabenhilfe zu verstehen.

Während der Hausaufgabenbetreuung gelten die Ruheregel und die Flüsterregel der Grundschule Hitzhusen-Weddelbrook. Verstößt ein Schulkind gegen diese Regeln, kann das betreuende Personal das Kind nach zweimaliger Ermahnung für diesen Tag von der Hausaufgabenbetreuung ausschließen. Es verlässt den Hausaufgabenraum und begibt sich in die anderen Räumlichkeiten der Betreuung.

5. Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist nur während der Schulwochen geöffnet. In den Ferien und an schulfreien Tagen, z.B. SCHELF-Tage, Feiertage, bewegliche Ferientage oder außerordentlicher Schulausfall, ist die Betreuung der Grundschule derzeit geschlossen.

Die Betreuungszeiten während der Schulzeit sind täglich von 7.30 bis 14.30 Uhr.

6. Speicherung und Verwendung personenbezogener Daten



**Projektordnung der Betreuten Grundschulen im
Schulverband Bad Bramstedt Schuljahr 2011/12**
Betreute Grundschule Hitzhusen e.V.

Die Betreute Grundschule Hitzhusen e.V. speichert zur Abrechnung und aus Versicherungsgründen die personenbezogenen Daten der angemeldeten Kinder. Um einen reibungslosen Ablauf der Ganztagsbetreuung zu gewährleisten, übermittelt das Betreuungspersonal bei Bedarf Informationen zu Stunden-/Kursbuchungen sowie Abmeldungen der Kinder an andere Trägern des Projektes „Lebenswelt Schule“ im Schulverband Bad Bramstedt. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erklären sich die Eltern ausdrücklich mit der Speicherung und Übermittlung dieser Daten einverstanden.

7. Inkrafttreten

Diese Projektordnung tritt mit Wirkung vom 01.08.2011 in Kraft.

- Der Vorstand -